

RSb

An die  
Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH  
Wagramer Straße 19  
1220 Wien

**EINGELANGT**

22. OKT. 2015 | 30057

**AUDIT PARTNER**

QP 540/15-10  
Wien, am 19.10.2015

**Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH (FN 291137 v beim HG Wien), Wagramer Straße 19, 1220 Wien, mit Bescheid vom 21.09.2015, QP 540/15-08, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab Ausstellung, also **bis zum 21.09.2021** befristet. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 21.09.2021 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab Ausstellung, **also bis zum 21.09.2018** befristet und die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 21.09.2018 abgeschlossen sein.

Der AeQ weist darauf hin, dass Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet sind, die zur Anlage und Führung des „Öffentlichen Registers“ gemäß § 23 A-QSG erforderlichen Unterlagen der Qualitätskontrollbehörde (QKB) vorzulegen und jede Änderung der enthaltenen Informationen unverzüglich der QKB bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen

  
Mag. Hans Hammerschmid  
(Vorsitzender)